

2

AB

neos

Beschlussantrag

des Gemeinderates Christoph Wiederkehr, der Gemeinderätin Bettina Emmerling, des Gemeinderates Stefan Gara und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend Einsetzung eines weisungsfreien Vertrauensanwalts als Benachrichtigungseinrichtung zur Korruptionsprävention

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 25 in der 42. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 27.09.2018

Seit Einsetzung der Untersuchungskommission zum Krankenhaus Nord zeichnen sich laufend weitere Mängel und Fehlentscheidungen bei Planung und Errichtung des Spitals ab. Insbesondere der oft achtlose und intransparente Umgang betreffend Steuergeld, die unlautere Vergabe von Aufträgen oder die nicht nachvollziehbare Verteilung von Posten bereiten den Wienerinnen und Wienern Grund zu Sorge und berechtigter Empörung. Aktuell unterstreichen aber auch andere Fälle den dringenden Handlungsbedarf der Stadt Wien, wenn es darum geht, offensichtliche Ungereimtheiten in der Verwaltung aufzuzeigen.

Konkret geht es um die Diskussion rund um das Semmelweis-Arsenal und die Veräußerung von Liegenschaften durch die Stadt Wien, die Stornierung von Parkstrafen durch Mitarbeiter_innen der MA 67 Parkraumüberwachung sowie den Verdacht der Bestechlichkeit gegen 32 Mitarbeiter_innen bei Wiener Wohnen im Rahmen der Sanierung von Gemeindebauten. Die teilweise länger zurück liegenden und jetzt abermals an Brisanz gewonnenen Fälle zeigen, dass Aufklärung in solchen Fällen oft zu langsam geschieht. Vor allem existiert in Wien kein effektives System zur Korruptionsprävention, d.h. Maßnahmen, durch die Fälle von Bestechlichkeit u.ä. gar nicht erst auftreten können.

Dabei ist es wichtig hervorzuheben, dass die überwiegende Mehrheit der Bediensteten der Stadt und ihrer Gesellschaften ihre Aufgabe gewissenhaft und im Sinne einer verantwortungsvollen Arbeitsethik vollzieht. Gerade deswegen ist es auch im Sinne der gewissenhaften Mitarbeiter_innen, das Ansehen von Politik und Verwaltung zu wahren bzw. wiederherzustellen. Deshalb braucht es im Sinne eines sparsamen und verantwortungsbewussten Umgangs mit Steuergeldern eine Reihe entschlossener Anti-Korruptionsmaßnahmen.

Aus diesem Grund empfiehlt sich der Blick in andere Städte, wie etwa Berlin, wo bereits vor mehreren Jahren ein Vertrauensanwalt zur Korruptionsbekämpfung installiert wurde. Bei einem vermuteten Fehlverhalten von Bediensteten der Behörden des Landes sowie den Unternehmen und Einrichtungen, in denen das Land im Aufsichtsrat vertreten ist, kann dieser aktiv werden und entsprechende Maßnahmen einleiten. Bürger_innen und selbstverständlich auch Mitarbeiter_innen der öffentlichen Verwaltung, können sich an den Vertrauensanwalt wenden. Das Instrument des Vertrauensanwalts steht den Konfidenten als unabhängiger Ansprechpartner zur Verfügung. Als Anlaufstelle nimmt er/sie Mitteilungen entgegen, die Verdachtsmomente für ein Fehlverhalten in der öffentlichen Verwaltung enthalten, bei dem es um Korruptionsstraftaten oder andere schwerwiegenden Verfehlungen zu Lasten insbesondere der finanziellen Interessen des Landes geht. Nach pflichtgemäßer Prüfung der vorliegenden Hinweise trifft der Vertrauensanwalt die Entscheidung darüber, ob ein konkreter Anfangsverdacht nach den Maßstäben der Strafprozessordnung gegeben ist und der Vorgang damit an die zuständige Behörde zur weiteren Verfolgung abgegeben wird. Er soll insoweit auch beratende Funktion haben, so dass Meldende sich auch an ihn wenden können, wenn sie sich nicht sicher sind, ob ihre Informationen einen relevanten Sachverhalt erfassen. Weiters erarbeitete die Stadt Berlin für den Vertrauensanwalt ein

Gesamtkonzept, in dem der Schutz der Anonymität der Hinweisgebenden so umfassend wie nach derzeitiger Rechtslage möglich ausgestaltet worden ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat fordert die Stadtregierung dazu auf, schnellstmöglich Schritte zu setzen, um einen weisungsfreien Vertrauensanwalt als Anlaufstelle und Benachrichtigungseinrichtung für Hinweisgeber_innen bzw. Korruptionsopfer nach dem Beispiel der Stadt Berlin einzurichten. Die Einrichtung des Vertrauensanwalts hat einen jährlich öffentlich einsehbaren Transparenz- und Korruptionsbericht zu erarbeiten.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt

Wien, 27.09.2018

